

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 der DSGVO beim Landkreis Schaumburg

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtliche Angelegenheiten des Landkreises Schaumburg, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Jörg Farr.

Kontaktdaten: Landkreis Schaumburg, Der Landrat, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen,
E-Mail: poststelle.10@landkreis-schaumburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Schaumburg wenden: Itebo GmbH, Herrn Schön, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück, Tel. 0541/9631222,
E-Mail: dsb@landkreis-schaumburg.de

2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten?

Ausübung von Beistandschaften gem. § 1712 BGB, Beratung und Unterstützung gem. § 18 SGB VIII, Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen sowie Unterhaltsverpflichtungen gem. § 59 SGB VIII; Datenerhebung auf der Grundlage der §§ 61-64, 68 SGB VIII

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

In den Bereichen Beistandschaft und Beratung/Unterstützung werden personenbezogene Daten für die Klärung der Vaterschaft und des gemeinsamen Sorgerechts sowie die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen erhoben. Um eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende und gerechte Entscheidung zu treffen, ist die Kenntnis einer Vielzahl Sie betreffender Daten und Informationen erforderlich.

Erhoben werden Daten der Kinder und deren Eltern und in Ausnahmefällen auch deren Großeltern, insbesondere:

Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Krankenkasse, Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, Daten zum Ehegatten/Lebenspartner, Bankverbindung, Einkommen, Vermögen, Schulden, Unterhaltsverpflichtungen, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten zu Familienangehörigen; alle Daten, die im Zusammenhang mit unterhaltsrechtlichen Regelungen stehen, sowie die Personensorge bzw. den Aufenthalt minderjähriger Personen im Haushalt.

Für die Berechnung des Unterhaltsanspruches sowie eine ggf. notwendige Zwangsbeitreibung erforderliche Informationen:

Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Sozialleistungen, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten), Familienstand und Kinder, Beruf, Bankverbindung, Angaben zu den Vermögensverhältnissen (z.B. Sparbücher / Bausparverträge, Eigentum) aller vom Antrag betroffenen Personen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, werden nur erhoben, wenn dies für die Bearbeitung der Unterhalts-/Abstammungsangelegenheit zwingend erforderlich ist. In erster Linie stellen Sie Ihre Daten selbst zur Verfügung, z.B. durch Antragstellung oder Ausfüllen der Erhebungsbögen.

Sofern Sie Ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, ist das Jugendamt berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten zu ermitteln, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind. Im Vollstreckungsverfahren können Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erhoben und öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet werden.

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen. Ferner werden sie registriert, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen. Eine Weitergabe erfolgt an die im Beurkundungsverfahren Berechtigten, deren Rechtsnachfolger sowie im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Die Daten verbleiben grundsätzlich im Fachdienst. Unter Umständen können Informationen z.B. an Behörden und Gerichte, Strafverfolgungsbehörden oder Sozialleistungsträger weitergegeben werden.

5. Weitergabe von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Es erfolgt keine Weitergabe

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Die hier erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit dem Sozialdatenschutz sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie werden Ihre Daten verarbeitet?

In weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Der Landkreis Schaumburg setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen -entsprechend dem aktuellen Stand der Technik- ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die einzelnen Verfahren erforderlich sind oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre vom Landkreis verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet, hat Ihr Widerspruch keinen Erfolg.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Allgemeinen Datenschutzhinweise des Landkreises finden Sie auf der Internetseite www.schaumburg.de.

Die Kontaktdaten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten:
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr.5, 30159 Hannover,
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de